Bertha-von-Suttner
Gymnasium Oberhausen

28.08.2026

Liebe Eltern und Schülerinnen und Schüler der Klasse 7,

Ihr Kind tritt mit der Klasse 7 in die Mittelstufe des Gymnasiums ein und wir möchten diese Gelegenheit nutzen, um Ihnen einige Informationen hierzu zu geben.
Die Mittelstufe des Gymnasiums ist der Zeitraum von Klasse 7 bis Klasse 10. In dieser Zeit lernen die SchülerInnen und Schüler immer mehr, sich eigenständig in der Schule zu behaupten. Falls es in dieser Zeit zu Lernschwierigkeiten Ihres Kindes kommen sollte, stehen die die Klassen- und FachlehrerInnen und auch das Mittelstufenteam (Frau Wellermann und Herr Siebert) bei Bedarf mit Rat zur Seite. Um eine möglichst reibungslose Schulkarriere zu absolvieren, gibt es einige Dinge zu beachten:

Versetzung, blaue Briefe und Höchstverweildauer

Am Ende eines jeden Schuljahres entscheidet die Versetzungskonferenz über die Versetzung Ihres Kindes. Nicht ausreichende Leistungen können zur Nichtversetzung führen und in diesem Fall muss Ihr Kind die Klasse wiederholen. Ein zweimaliges Wiederholen einer Jahrgangsstufe ist in der Regel nicht möglich. Zudem darf Ihr Kind in der Sekundarstufe I (Klasse 5-10) nur insgesamt zwei Mal eine Klasse wiederholen (Höchstverweildauer). Sollten im 2. (Versetzungs-)Halbjahr nicht ausreichende Leistungen bei Ihrem Kind auftreten, so wird die Schule Sie spätesten 10 Wochen vor Zeugnistermin darüber in Form einer schriftlichen Warnung (Blauer Brief) informieren, sofern die Minderleistungen nicht schon im ersten Halbjahr bestanden. In den Jahrgangsstufen 9 und 10 zählen wegen des Abschlusses (s.u.) auch alle nicht gewarnten Fächer für die Versetzung.

Wechsel der Schulform

Zeichnet sich ab, dass Ihr Kind in der Schulform überfordert ist, so kann die Versetzungskonferenz Ihrem Kind einen Schulformwechsel empfehlen. Eltern können einen Schulformwechsel bei der Schule beantragen. Ein Schulformwechsel ist allerdings nur bis zum erstmaligen Durchlaufen der Klasse 8 möglich, d.h. in den Klassen 9 und 10 ist ein Wechsel zur Realschule oder anderen Schulformen nicht mehr möglich und könnte im schlimmsten Fall bedeuten, dass Ihr Kind bei Überschreitung der Höchstverweildauer oder zweimaliger Nichtversetzung in der Klasse 9 oder 10 ohne Abschluss die Schule verlassen muss.

Wahlpflichtbereich

In der Klasse 9 und 10 wird Ihr Kind ein zusätzliches Unterrichtsfach bekommen, bei dem es aus einem Fächerangebot wählen kann, dem sogenannten Wahlpflichtbereich. Die Fächer sind i.d.R. Kombinationen aus zwei Unterrichtsbereichen. Welche Fächer angeboten werden, hängt von der Personalsituation ab und kann im Vorfeld noch nicht mit Bestimmtheit angegeben werden. Unser Ziel ist es natürlich, stets interessante Fächerkombinationen anzubieten. In den Fächern des Wahlpflichtbereiches werden pro Halbjahr zwei Kursarbeiten oder entsprechende Prüfungen angesetzt. Die Zeugnisnote des Wahlpflichtbereiches ist versetzungsrelevant.

Abschlüsse

Schülerinnen und Schüler der Gymnasien mit neunjährigem Bildungsgang erwerben am Ende der Klasse 9 den Ersten Schulabschluss und am Ende der Klasse 10 mit der Versetzung in die gymnasiale Oberstufe den Mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife). Am Ende der Jahrgangsstufe 10 finden dazu zentrale Prüfungen in den Fächern Deutsch, Englisch sowie Mathematik statt. In der Oberstufe können dann weitere Abschlüsse (Fachhochschulreife, Abitur) erworben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Siebert und Hannah Wellermann
Mittelstufenteam